

**REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT**  
**DER MINISTER FÜR UNTERRICHT, AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG**

**1796/EX/X/B/II**

**3. Juli 2025 - Ministerieller Erlass zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht**

DER MINISTER FÜR UNTERRICHT, AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG,

Aufgrund des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Artikel 8 §1 Absatz 1, abgeändert durch das Dekret vom 25. April 2016;

Aufgrund des Dekrets vom 13. November 2023 über Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungsförderung und der Arbeitsvermittlung, Artikel 8 Nummer 2;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Artikel 9 Absatz 1 Nummer 20, eingefügt durch den Königlichen Erlass vom 23. Dezember 2008 und ersetzt durch den Erlass der wallonischen Regierung vom 2. Juli 2015;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. Dezember 2018 über Berufsausbildungen für Arbeitsuchende, Artikel 28 §3 Absatz 4, ersetzt durch den Erlass vom 27. August 2020, abgeändert durch den Erlass vom 21. Dezember 2023;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 4. Juli 2024 zur Verteilung der Zuständigkeiten unter die Minister, abgeändert durch den Erlass vom 26. September 2024, Artikel 4;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 4. Juli 2024 zur Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an die Minister, Artikel 1 §1;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 24. Mai 2024 zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht;

Beschließt:

**Artikel 1** – Die in Artikel 9 Absatz 1 Nummer 20 des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer und die in Artikel 28 § 3 Absatz 4 des Erlasses der Regierung vom 13. Dezember 2018 über Berufsausbildungen für Arbeitsuchende erwähnten Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht, sind:

1. Landwirtschaftliche Arbeiter;
2. Gartenbauer;
3. Instrumentenbauer;
4. Versicherungsmitarbeiter;
5. Metzger, Fleischwarenhersteller;
6. Bäcker, Konditor;
7. Vertriebsmitarbeiter;
8. Call-Center-Angestellte;

9. Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit/Social Media;
10. Grafik-Designer (Mediengestalter);
11. Drucker und Mitarbeiter grafische Industrie;
12. Architekt;
13. Bauzeichner;
14. Bauingenieur;
15. Landmesser;
16. Kostenrechner Bauwesen;
17. Leitung und Überwachung von Baustellen;
18. Baumaschinenführer;
19. Bauschreiner, Holzbauer;
20. Verputzer;
21. Elektriker (Gebäude, Industrie);
22. Installateur für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik;
23. Anstreicher, Tapezierer
24. Fliesenleger;
25. Dachdecker;
26. Steinmetz;
27. Maurer, Bauarbeiter Rohbau, Estrichleger, Verfuger;
28. Koch;
29. Küchenhilfe;
30. Imbiss-Mitarbeiter;
31. Servicepersonal;
32. Technischer Zeichner - Metall, Mechanik;
33. Automatisierungstechniker;
34. Gefahrenverhütungsberater;
35. Arbeiter in der Lebensmittelherstellung;
36. Sägereiarbeiter, Arbeiter in der Holzverarbeitung;
37. Möbelschreiner;
38. Weber
39. Maschinenschlosser;
40. Blechbearbeiter;
41. Zerspanungsmechaniker;
42. Metallurgiearbeiter, Gießereiarbeiter;
43. Monteur für Metallkonstruktionen und Maschinen (Metallbauer);
44. Schweißer;
45. Unterhaltsarbeiter (Wege, Gebäude);
46. Wartungstechniker
47. Klima- und Kältetechniker
48. Elektromechaniker;
49. KFZ-Mechaniker;
50. Arzt;
51. Ergotherapeut;
52. Kinesitherapeut;
53. Logopäde;
54. Pflegehelfer;
55. Gesundheits- und Krankenpfleger;
56. Fachkrankenpfleger, Pflegedienstleiter;
57. Psychologe;
58. Sozialassistent/Sozialarbeiter;
59. Erzieher (Sozialbereich);
60. Betreuungskraft für Personen mit Einschränkungen
61. Familien- und Seniorenhelfer;
62. Haushaltshilfe;

63. Leiter von öffentlichen Einrichtungen;
64. Arbeitsberater;
65. Juristen, juristische Mitarbeiter;
66. Erzieher (Schule, Internat);
67. Kindergärtner;
68. Primarschullehrer;
69. Sekundarschullehrer;
70. Förderpädagoge;
71. Fachlehrer technische und berufliche Schule;
72. Ausbilder, Ausbildungsberater;
73. Reinigungsfachkraft;
74. Chemiker;
75. Buchhalter, Finanzfachleute;
76. Unternehmensleiter;
77. Personalsachbearbeiter, Lohnbuchhalter;
78. Personalverantwortliche;
79. Büroangestellte;
80. Informatiker;
81. Lagerist;
82. Speditionsangestellter, Disponent;
83. LKW-Fahrer;
84. Busfahrer.

**Art. 2** – Der Ministerielle Erlass vom 24. Mai 2024 zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht wird aufgehoben.

**Art. 3** – Vorliegender Erlass tritt am Tag seiner Verabschiedung in Kraft.

Eupen, den 3. Juli 2025

Der Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung



J. FRANSSEN

